



Nutzungsvertrag

für die Benutzung der Schulsportanlagen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, vertreten durch Landrat Josef Niedermaier, im folgenden "Landkreis" genannt, schließt mit im folgenden „Nutzer“ genannt, vertreten durch folgenden **Nutzungsvertrag:**

Gegenstand - Benutzungszeit

Der Landkreis überlässt dem Nutzer die Schulsportanlagen zu den im Buchungssystem gebuchten Zeiten.

Verantwortliche Person des Antragsstellers

Als verantwortliche Person im Sinne des § 6 der Nutzungssatzung wird benannt:

Vorname, Name:

E-Mailadresse:

Telefonische Erreichbarkeit:

Nachweis Haftpflichtversicherung

Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss mit einem Beleg nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung gem. § 10 Abs. 3 der Nutzungssatzung besteht.

Der Nutzer bestätigt die Kenntnisnahme von der Nutzungs- und Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.

Datum, Ort

Datum, Ort

Landkreis

Nutzer